

Werke zur schweizerischen Kirchengeschichte

VON ERNST GERHARD RÜSCH

Die Ausgabe der Hauptschriften Zwinglis, die vor 25 Jahren noch unter der Leitung von Professor Oskar Farner begonnen wurde, aber leider nach dem Erscheinen von sieben Bänden ins Stocken geriet, ist nun durch einen neuen Band wenigstens an *einem* wichtigen Punkt weitergeführt worden. Der «Commentarius de vera et falsa religione» von 1525 liegt jetzt vollständig in neuer Übersetzung und Erläuterung durch Professor Dr. Fritz Blanke vor. (Zwingli, der Theologe, 2. Teil, Zwingli-Verlag, Zürich 1963, 303 S.) Damit ist ein Hauptwerk der schweizerischen Reformation in einer vorzüglichen, leicht lesbaren und verständlichen deutschen Wiedergabe auch für jene Forscher und Freunde der reformierten Geschichte zugänglich, die in ihrer Arbeit nicht unbedingt auf den lateinischen Text zurückgreifen müssen. An wesentlichen Stellen ist der lateinische Wortlaut in den Anmerkungen mitabgedruckt, so daß man doch jederzeit die besondere Färbung des Zwinglischen Ausdrucks erkennen kann. Die Erläuterungen beschränken sich mit Recht auf das Notwendigste, denn es soll diese Volksausgabe den kritisch kommentierten Text in der Ausgabe des Corpus Reformatorum nicht ersetzen. Wir hoffen, die drei fehlenden Bände der auf elf Teile berechneten Ausgabe möchten doch noch mit der Zeit erscheinen. Sie wären eine wertvolle Ergänzung der kritischen Ausgabe, die nun auch endlich ihrer Vollendung entgegengeht.

Mit großer Freude weisen wir auf ein breitangelegtes Werk hin, das sicher bald zu den Standardwerken der schweizerischen Geschichtschreibung gehören wird: Professor Dr. Rudolf Pfister: Kirchengeschichte der Schweiz. Erster Band: Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters (Zwingli-Verlag, Zürich 1964, 573 S. mit zahlreichen Abbildungen). Das auf drei Bände berechnete Werk ist das erste Unternehmen dieser Art, da bisher nur Teilaspekte der schweizerischen Kirchengeschichte in dieser gründlichen Ausführlichkeit behandelt wurden. Pfister will dem einzigen ähnlichen Unternehmen, Theodor Schweglers «Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz», die aber nur einen Band umfaßt, ein Werk vom reformierten Standpunkt aus zur Seite stellen. Der erste Band führt bis an die Schwelle von Humanismus und Reformation heran. Im ersten Abschnitt wird der Leser durch Christentum und Kirche von den Anfängen auf dem Gebiete der heutigen Schweiz bis zum Aufkommen der Benediktinerregel geleitet, der zweite Abschnitt reicht bis zu den Kreuzzügen, der dritte von der Niederlassung der geistlichen Ritterorden bis

zum Frühhumanismus. Ein riesiges Material ist in den 33 Kapiteln verarbeitet; jahrelange intensive Sammlung ging der Textgestaltung voraus. Es gehört zum Wesen eines solchen zusammenschauenden Werkes, daß der Verfasser nicht selbst eingehende Einzelforschung betreiben kann; er stützt sich auf eine Unsumme von bisherigen Ergebnissen, versteht es aber gut, sie in eine klare Ordnung zu bringen. Dem Geist des Zeitalters, das in diesem ersten Band geschildert wird, ist es angemessen, daß die Geschichte der Klöster und geistlichen Ordensstiftungen weitaus im Vordergrund steht. Man staunt ob der kaum überblickbaren Fülle von geistlichen Gründungen auf dem Gebiete der Schweiz. Pfister hat kein noch so unbedeutendes Klösterlein unerwähnt gelassen. In mächtiger Ausformung begegnet die mittelalterliche Frömmigkeit in ihrer asketischen Gestalt, die sich in den rasch aufeinanderfolgenden Wellen der Ordensgründungen immer neue Formen schafft. Wie im kulturellen und wirtschaftlichen Raum, so hat die Schweiz auch in religiös-kirchlicher Hinsicht an allen Anregungen von außen teil; auch ihre Kirchengeschichte ist ein Spiegelbild der europäischen Geschichte. Im Rahmen des Gesamtwerkes sind außer der vorherrschenden Klostergeschichte auch die übrige kirchliche Kultur und die Kunst gebührend berücksichtigt. Der Band ist zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk der mittelalterlichen Kirchlichkeit auf dem Boden der Schweiz geworden, dem selbst die katholische Forschung nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen hat.

Damit auch auf dem kirchenhistorischen Feld der überlieferte und sich hier besonders zäh behauptende Föderalismus zur Geltung komme, erscheint gleichzeitig mit Pfisters Gesamtwerk eine ebenso großzügig geplante Einzeldarstellung, die «Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen». Professor Dr. phil. Hans Martin Stückelberger und Professor Theodor Bätcher, die evangelischen Religionslehrer an der Kantonschule, haben sich zusammengetan, um in vier Bänden diese Geschichte von der Reformation bis zur Gegenwart zu schildern. Der erste Band, der zweite der ganzen Reihe, ist von H. M. Stückelberger verfaßt und behandelt den Zeitraum von 1630–1750 (Tschudy-Verlag, St. Gallen 1962, 332 S. mit Abbildungen). Hochorthodoxie und Pietismus kennzeichnen diese Epoche. Es gelingt dem Verfasser trefflich, den Geist dieses Zeitalters auch im kultur- und schulgeschichtlichen Rahmen zu zeichnen. Man könnte sich vielleicht eine geistesgeschichtlich tiefere Behandlung des Barockzeitalters oder eine weniger vom staatskirchlichen Standpunkt aus geschriebene Geschichte des Pietismus denken; der Wert der Darstellung liegt aber gerade darin, daß Orthodoxie und calvinisches Staatskirchentum, das in St. Gallen besonders stark ausgeprägt war, lebendig und verständnisvoll geschildert werden. Hier liegt nun eine ausgesprochene

Quellenforschung vor, die eine Menge von bisher unerschlossenem Material berücksichtigt und die weitere Forschung entscheidend befruchtet. Denn einzelne der geschilderten kräftigen Persönlichkeiten, wie Johann Jakob Scherrer, Bartholome Wegelin, Heinrich Stähelin, reizen zu einer monographischen Behandlung. Die großartige Standhaftigkeit, mit der das kleine reformierte Stadtwesen sich in katholischer Umgebung, neben einer hochbarocken Fürstabtei, behauptet, gewinnt in der sympathischen Beschreibung Stückelbergers vorbildhaften Wert. Die Fortsetzung des Werkes, von dem eben ein weiterer Band die Presse verlassen hat und ein dritter im Druck ist, darf mit Spannung erwartet werden.

Bildet die Kirchengeschichte der Stadt St. Gallen ein in sich geschlossenes Thema von der Reformation bis zur Gegenwart, so ist die kirchliche Geschichte des Kantons St. Gallen erst seit der Entstehung dieses merkwürdigen Staatsgebildes in der Mediation 1803 möglich. Einen Ausschnitt daraus bespricht Professor Dr. Ernst Ehrenzeller im 104. Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen: «Die evangelische Synode des Kantons St. Gallen von 1803 bis 1922» (Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach 1964, 75 S.). Der Kanton war von Anfang an durch die konfessionelle und politische Uneinheitlichkeit belastet. In diesen schwierigen Umständen entwickelte sich die evangelische Synode im Laufe von über hundert Jahren aus einer reinen Geistlichkeitssynode zur Volkssynode im Sinne der Demokratie des 19. Jahrhunderts. Der Übergang aus dem obrigkeitlich-staatskirchlichen Denken in die modernen freiheitlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat läßt sich anhand dieser Lokalgeschichte wie in einer Miniatur, die doch die wesentlichen Züge der ganzen geistigen Entwicklung im abendländischen Raum umschließt, vorzüglich ablesen. Ehrenzeller leuchtet auch in die theologischen Hintergründe, in die manchmal heftigen Auseinandersetzungen zwischen konservativen Kräften und religiösem Liberalismus hinein, durch die auch die einzelnen kirchlichen Rechtsgestaltungen beeinflusst wurden. Seltsam mutet es heute an, daß im letzten Jahrhundert starke Persönlichkeiten der Politik, wie die Landammänner Saxer und Aepli, jahrzehntelang in verdienstvoller Weise die Geschieke der Synode und damit der Landeskirche gelenkt haben. Heute ist diese typisch reformierte Form der Verbindung von Kirche und Staat seltener geworden; trotzdem wirken auch in den rechtlichen und organisatorischen Gestaltungen der gegenwärtigen Landeskirchen die grundlegenden Gedanken Zwinglis, wie er sie im Commentarius von 1525 niedergelegt hat, immer noch wegweisend fort:

«Der Geist Christi trägt in sich gerade das, was der Staat am meisten nötig hat, und deshalb kann es für den Staat nichts Erwünschteres geben

als die Liebe. Das Evangelium bringt eben diese mit sich, und darum bleibt es gewiß: Ein Staat wird nur dann kraftvoll und heilig dastehen, wenn guten Gesetzen eine gute Gesinnung entgegenkommt. Folglich ist am glücklichsten dasjenige staatliche Gemeinwesen, in dem zugleich die wahre Religion lebt.»

Dr. Ernst Gerhard Rüsich, Höhenweg 27, 8200 Schaffhausen

Eine neue Gesamtausgabe der Werke von Erasmus

Die literarhistorische Abteilung der Königlichen Niederländischen Akademie der Wissenschaften hat anlässlich des 1969 zu begehenden 500. Jahrestages von Erasmus' Geburt beschlossen, eine neue textkritische und mit Kommentar versehene Gesamtausgabe der Werke von Erasmus zu veröffentlichen. Zu diesem Zwecke wurde ein vorbereitender Ausschuß eingesetzt, dessen Mitglieder – die Herren Prof. Dr. J. N. Bakhuizen van den Brink (Leiden), Prof. Dr. Mgr. R. R. Post (Nimwegen), Dr. C. Reedijk (Direktor der Königlichen Bibliothek, Den Haag) und Prof. Dr. J. H. Waszink (Leiden) – zur Durchführung des Unternehmens eine internationale Zusammenarbeit befürworteten.

Die Niederländische Akademie wandte sich daraufhin an die Union académique internationale, die bereit ist, die Schirmherrschaft über die neue Ausgabe zu übernehmen.

Infolgedessen veranstaltete der niederländische Ausschuß vom 6. bis 8. Dezember 1963 in Rotterdam eine internationale Tagung von Fachgelehrten, im Laufe deren ein *Conseil international pour l'édition des œuvres complètes d'Erasmus* gegründet wurde. Mitglieder dieser ständigen Kommission sind die Herren Prof. J. N. Bakhuizen van den Brink, Präsident (Leiden), Prof. L.-E. Halkin (Liège), Prof. O. Herding (Münster), Prof. P. Mesnard (Tours), Prof. Sir R. A. B. Mynors (Oxford), Prof. Mgr. R. R. Post (Nimwegen), Dr. C. Reedijk, Sekretär (Den Haag), Prof. F. Schalk (Köln), Prof. A. Vilanova (Barcelona), Dr. Ch. Vischer (Direktor der Universitätsbibliothek, Basel). Einladungen an einige andere Fachgelehrte werden noch folgen.

Ein engerer Ausschuß wurde beauftragt, die Editionsprinzipien auszuarbeiten und überdies Spezialisten vorzuschlagen, die für eine aktive Mitarbeit in Betracht kommen. Die Mitglieder dieses Ausschusses, die Herren Herding, Mynors, Reedijk, Schalk und Waszink, stehen in engem Kontakt miteinander und treffen sich in regelmäßigen Abständen.

Die Vorarbeiten für die neue Ausgabe sind bisher günstig verlaufen; der weitere Erfolg wird auch davon abhängen, ob sich Spezialisten für besondere Fragen zu Rate ziehen lassen.

Der Unterzeichnete, Sekretär des Conseil international, möchte auf diesem Wege die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf das Unternehmen lenken; er wird jede Anregung dankbar entgegennehmen.

Dr. C. Reedijk, Nieuwe Parklaan 7, Den Haag, Niederlande